

1 Bauwerksverzeichnis (Anlage 8.1)

Das Bauwerksverzeichnis listet sowohl die neu zu errichtenden Anlagen(-teile), als auch die Rückbaumaßnahmen, sowie Baumaßnahmen an Fremdanlagen durch das Vorhaben auf. Die tatsächliche Ausführung des Vorhabens ergibt sich aus dem Bauwerksverzeichnis in Verbindung mit Anlage 4 (Mastprinzipzeichnungen) und Anlage 5 (Lagepläne / Bauwerkspläne). Eine detaillierte Vorhabensbeschreibung ist der Anlage 1 (Erläuterungsbericht) zu entnehmen.

Die im Plan dargestellten Wegeertüchtigungen werden entsprechend der Heftungen in Anlage 3 hergestellt und nach Fertigstellung des Vorhabens rückgebaut. Gleiches erfolgt für Ertüchtigungen und Ausbau von Zufahrten.

Für das Befahren von öffentlichen und privaten Wegen wird auf die entsprechende Unterlage in der Anlage 3 (Wegenutzung/Wegekonzept) verwiesen, in welcher die zur Nutzung vorgesehenen Straßen und Wege und deren Genehmigungsart detailliert geschildert ist. Ein Eingriff in den Straßenbauwerkskörper selbst findet zu keiner Zeit statt.

Provisorische Fahrspuren, neuen Zufahrten zu öffentlichen Straßen, temporäre Grabenüberfahrten, ausgelegte Arbeitsflächen und Leitungsprovisorien werden vom Vorhabensträger nach Abschluss der Arbeiten ohne nachhaltige Beeinträchtigung des Bodens wieder aufgenommen bzw. entfernt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt. Entstandene Schäden an Straßen, Wegen und Flurstücken werden durch vereidigte Sachverständige festgestellt.

Die Baugeräte kommen in Abhängigkeit von der Art der Arbeiten zum Einsatz, sie sind in der Regel geländegängig, bei schlechter Witterung oder nicht geeigneten Bodenverhältnissen werden Zuwegungen in Teilbereichen provisorisch mit Platten aus Holz, Stahl oder Aluminium ausgelegt. Eine temporäre Verrohrung von Gräben zum Zwecke der Überfahrt während der Bauphase ist ggf. vorgesehen und in diesem Falle dann im Bauwerksverzeichnis angegeben und in den Planunterlagen (Lage-/Bauwerksplan unter Anlage 5 und LBP unter Anlage 9) dargestellt. Anstatt dessen können im Bedarfsfall ebenso provisorische Grabenüberfahrten (entsprechend der notwendigen Breite und Tragfähigkeit) hergestellt werden. Sollten dauerhafte Verrohrungen vorgesehen sein, werden diese ebenfalls im Bauwerksverzeichnis ausgewiesen und in den Planunterlagen (Anlagen 5 und 9) dargestellt.

Die 220-kV-Leitung Flensburg – Kassoe Nr. 206 wird nach erfolgtem Neubau der 380-kV-Leitung Handewitt – Kassoe Nr. 327 komplett zurückgebaut. Je nach Bauablauf und Fortschritt in den einzelnen Abschnitten, zwischen Abspannmasten der Neubauleitung, kann eventuell über einen Bauzwischenstschritt auch eine Teildemontage einzelner Abschnitte der bestehenden 220-kV-Leitung Flensburg – Kassoe Nr. 206 erfolgen bzw. für den Testbetrieb auch ein überlagernder Betrieb beider Leitungen für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten. Rückbaumaßnahmen von Freileitungen erfolgen durch Demontage der Leiter, Entfernung der Maste und Entfernung der Fundamente bis zu einer Tiefe von ca. 1,5 m unter Erdoberkante (siehe auch Anlage 11).

2 Mastlisten (Anlage 8.2)

Die Mastliste beinhaltet die tabellarische Auflistung der Leitungsstützpunkte (Maststandorte) unter Angabe von Bau-/Mastnummern, Mastart, Gestänge (Tragwerk), Fußpunkt- und Spitzenhöhe der Maste sowie von Leitungswinkel an den Knickpunkten und den Spannfeldlängen zwischen den einzelnen Masten. Ebenso ist im Kopf der Mastliste die Beseilung mit angegeben.

2.1 Abkürzungen und Erläuterungen

- Gestänge: andere Bezeichnung für Tragwerk
- WA, WE: Winkelabspannmast, -endmast
- WAspez., WAZ Sonderbauform eines Winkelabspannmast
- T1, T2: Tragmaste verschiedener Ausführungen
Beispiel – T1-32: Tragmast der Ausführung 1 mit einer unteren Querträgerhöhe von 32,00 m über der Geländehöhe.
- DA: Doppelabspannkette (zwei parallele Isolatoren zur horizontalen Befestigung der Leiter am Stützpunkt)
- DH: Doppeltraggkette (zwei parallele Isolatoren zur vertikalen Befestigung der Leiterseile am Stützpunkt (Mast))

3 Kreuzungsverzeichnis (Anlage 8.3)

Das Kreuzungsverzeichnis beinhaltet alle Kreuzungen im Leitungsverlauf, sowohl auf oberirdische, als auch auf unterirdische Leitungen und Bauwerke (z.B. Gas-, Strom- und Fernmeldeleitungen, Straßen, Wasserläufe und Gebäude). Angegeben sind hierbei jeweils der Kreuzungsort der Planungsleitung und der des gekreuzten Objektes. Zudem wird der jeweilige Besitzer bzw. die verwaltende zuständige Behörde des Kreuzungsobjektes angegeben.

4 Koordinatenverzeichnis (Anlage 8.4)

Das Koordinatenverzeichnis beinhaltet die tabellarische Auflistung der WGS84/ETRS89-Koordinaten der Leitungsstützpunkte (Maststandorte), der Spitzenhöhe der Maste sowie von Leitungswinkel an den Knickpunkten und den Spannfeldlängen zwischen den einzelnen Masten. Ebenfalls sind hier die Angaben zur Gemarkung, Flur und Flurstück enthalten, in welcher/m sich der einzelne Mast befindet.